

Beförderungs- und Bearbeitungsentgelte¹ der SÜC Bus und Aquaria GmbH

gültig ab 01.01. 2018

	Tarifzone I Euro	Tarifzone II Euro
1. Einzelfahrscheine		
1.1 Erwachsene	1,70	2,00
1.2 Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (15. Geburtstag)	0,90	1,10
1.3 Empfänger von Arbeitslosengeld II und entsprechenden Leistungen ² .	1,10	1,40
1.4 Einzelfahrt zur Rosenau ³		
1.4.1 Erwachsene mit Monatskarte	--	1,20
1.4.2 Erwachsene ohne Monatskarte	--	2,20
1.4.3 Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres mit Monatskarte (15. Geb.)	--	0,70
1.4.4 Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres ohne Monatskarte (15. Geb.)		1,20
1.5 Gruppenkarte ⁴		
1.5.1 ab 10 Personen	12,00	15,00
1.5.2 jede weitere Person	1,20	1,50
1.6 Sonderfahrscheine Sambafestival		
1.6.1 Park und Ride-Fahrschein ⁵	2,00	2,00
1.6.2 Sambaticket ⁶	2,00	2,00
2. Mehrfahrtenkarten⁷		
2.1 Erwachsene	7,90	9,50
2.2 Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (15. Geburtstag)	4,30	5,40
2.3 Empfänger von Arbeitslosengeld II und entsprechenden Leistungen ⁸	5,40	6,50

¹ Soweit vorliegend nichts anderes bestimmt ist, enthalten alle Beförderungs- und Bearbeitungsentgelte die Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Satz von 7%.

² Fahrausweis ist nur gültig in Verbindung mit einem von den Sozialämtern ausgestellten Berechtigungsausweis und dem Personalausweis.

³ Bei Fahrten zur Rosenau zahlen Fahrgäste, welche unter die Mitnahmeregelung fallen, ebenfalls nur den ermäßigten Tarif.

⁴ nicht erhältlich Montag bis Freitag bis 08:00 Uhr.

⁵ gültig für Hin und Rückfahrt; Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres frei.

⁶ Für die Sonderverkehre (z.B. Nachtverkehr) während des Sambafestes gelten nur die dafür erhältlichen Sonderfahrscheine. Sonstige Fahrscheine (z.B. Zeit-, Mehrfahrtenkarten, Semesterticket oder Schwerbehindertenausweis) haben keine Gültigkeit.

⁷ gültig für 6 Fahrten.

⁸ Fahrausweis ist nur gültig in Verbindung mit einem von den Sozialämtern ausgestellten Berechtigungsausweis und dem Personalausweis.

	Tarifzone I Euro	Tarifzone II Euro
3. Zeitfahrausweise		
3.1 Tagesnetzkarte/Familienkarte ⁹	4,20	6,30
3.2 Monatsnetzkarten ¹⁰		
3.2.1 Gelb ¹¹	38,00	47,00
3.2.2 Grün ¹²	26,50	33,50
3.3 Jahresnetzkarten ¹³		
3.3.1 Gelbe ¹⁴	342,00	420,00
3.3.2 Grüne ¹⁵	246,00	300,00
3.4 SÜC-ABO ¹⁶		
3.4.1 SÜC-Abo12 Gelb	324,00	402,00
3.4.2 SÜC-Abo12 Grün	234,00	288,00
3.4.3 SÜC-Abo6 Gelb	180,00	219,00
3.4.4 SÜC-Abo6 Grün	129,00	159,00
3.5 Job-Ticket ¹⁷	306,00	375,00
3.6 Schüler, Auszubildende und Studenten		
3.6.1 Schülermonatskarten ¹⁸	27,50	33,50
3.6.2 Schülermonatskarten für Schulaufwandsträger ¹⁹	26,50	32,50
3.6.3 Schülermonatskarten CoCard ²⁰	26,50	32,50
3.6.4 Schülerwochenkarte ²¹	8,40	10,50
3.6.5 Semesterticket ²²		22,00

⁹ übertragbar; gültig an den aufgedruckten Tag sowie an folgenden Tagen sofern diese Sonn- und gesetzliche Feiertage sind, berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von zwei Personen unter 15 Jahren sowie einer zusätzlichen Person. Die Tagesnetzkarte/Familienkarte der Tarifzone II ist im gesamten Liniennetz einschließlich Fahrten zur Rosenau gültig.

¹⁰ übertragbar; berechtigt ganztägig zur unentgeltlichen Mitnahme von zwei Personen unter 15 Jahren sowie einer zusätzlichen Person an Samstagen ab 14:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

¹¹ ganztägig gültig.

¹² gültig von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig

¹³ übertragbar; berechtigt ganztägig zur unentgeltlichen Mitnahme von zwei Personen unter 15 Jahren sowie einer zusätzlichen Person an Samstagen ab 14:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

¹⁴ ganztägig gültig.

¹⁵ gültig von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig

¹⁶ siehe Tarifbestimmungen „SÜC-ABO“.

¹⁷ siehe Tarifbestimmungen „Job-Ticket“.

¹⁸ nicht übertragbar; Im Beförderungsentgelt ist 1,00 € Bearbeitungsgebühr enthalten; In der Bearbeitungsgebühr ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten.

¹⁹ nicht frei verkäuflich; nicht im A.S.T. gültig.

²⁰ siehe Tarifbestimmungen „CoCard Schule“ und „CoCard Ausbildung“.

²¹ nicht übertragbar.

²² Preis vertraglich geregelt; nicht frei verkäuflich; nicht übertragbar; nur für Studenten der Hochschule Coburg. Als Fahrausweis gilt der gültige Studentenausweis.

	Tarifzone I Euro	Tarifzone II Euro
3.7 Halbjahresnetzkarte gegen Führerscheinabgabe ²³	126,00	
3.8 Schnupperticket für Coburger Neubürger ²⁴	18,00	18,00
3.9 Regionale Museumskarte „CoBook“ (Anteil Bus) ²⁵	1,00	1,00
3.10 Ferienpass ²⁶	7,00	7,00
4. Anrufsammeltaxi		
4.1 A.S.T.-Zuschlag für gültige Zeit.-Mehrfahrtenkarten und Semesterticket	2,00	2,00
4.2 Einzelfahrschein Erwachsene	3,70	4,00
4.3 Einzelfahrschein für Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (15. Geburtstag)	2,90	3,10
5. Bayernticket²⁷		
6. Zuzahlungsschein²⁸		
6.1 für den Übergang zwischen den Tarif- und Zeitzonen pro Fahrt	1,10	
7. Bearbeitungsentgelt²⁹		
7.1 für Fahrscheinersatz wegen Verlust von nicht übertragbaren Zeitfahrausweise	15,00	
7.2 bei Aufwertung einer Mehrfahrtenkarte nach Ablauf der Frist ³⁰	2,00	

²³ Bürger der Stadt Coburg, die endgültig ihren Führerschein abgegeben haben, erhalten gegen Nachweis für ein halbes Jahr einen Fahrausweis für die Tarifzone I; nicht übertragbar; ganztägig gültig innerhalb des gewählten Vertragszeitraums.

²⁴ übertragbar; gültig 7 Tage ab den gewünschten Ausstellungstag, berechtigt ganztägig zur unentgeltlichen Mitnahme von zwei Personen unter 15 Jahren sowie einer zusätzlichen Person an Samstagen ab 14:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

²⁵ ganztägig gültig; gültig für fünf aufeinander folgenden Tagen beginnend ab Entwertung.

²⁶ nicht übertragbar; gültig innerhalb der bayerischen Sommerferien

²⁷ Das Bayern-Ticket der Deutschen Bahn (DB), 1. und 2. Klasse, ist in unseren Bussen gültig und dort zum jeweils gültigen Tarif der DB erhältlich. Es gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots Bayern-Ticket und Bayern-Ticket Nacht der Deutschen Bahn.

²⁸ Ein Zuzahlungsschein wertet pro Fahrt einen gültigen Fahrausweis der Tarifzone I für die Tarifzone II auf. Des Weiteren hebt er die Zeitgrenze der Grünen Karte pro Fahrt auf. Die Zuzahlung ist nur durch den Karteninhaber zu leisten. Die zu dem Karteninhaber gehörenden Mitfahrer sind von der Zuzahlung befreit.

²⁹ Im Bearbeitungsentgelt ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten.

³⁰ Mehrfahrtenkarten die vor dem 01.08.2014 gekauft wurden.

8. Weitere Bestimmungen:

8.1 Unentgeltliche Beförderung

- 8.1.1 Fahrräder, Sperrgut, Rollstühle, Kinderwagen, Tiere und Gehhilfen³¹
- 8.1.2 Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis und gültiger Wertmarke
- 8.1.3 Eine Begleitperson wenn die Berechtigung im Ausweis des schwerbehinderten Menschen eingetragen ist.
- 8.1.4 Vollzugsbeamte der bayerischen Polizei und der Bundespolizei werden, wenn sie Uniform des Vollzugsdienstes tragen.

8.2 Übergangsregelung für alte Mehrfahrtenkarten

- 8.2.1 Nach dem 01.08.2014 erworbene Mehrfahrtenkarten sind weiterhin gültig.
- 8.2.2 Vor dem 01.08.2014 erworbene Mehrfahrtenkarten können im InfoCenter am Theaterplatz 2 – 4, gegen Tickets mit dem neuen Preisstand eingetauscht werden. Sie zahlen lediglich die Differenz zwischen alten und neuen Preis plus Bearbeitungsentgelt gemäß 7.2.

8.3 Kinder

- 8.3.1 Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (=6. Geburtstag) sind in Begleitung eines zahlenden Fahrgastes zu allen Fahrzeiten frei. Im Zweifelsfall ist ein Nachweis zu erbringen.
- 8.3.2 Vom vollendeten 6. Lebensjahr (=6. Geburtstag) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (=15. Geburtstag) fahren zum ermäßigten Tarif. (Punkt 1.2 und 2.2) Im Zweifelsfall ist ein Nachweis zu erbringen.
- 8.3.3 Bei vorheriger Anmeldung (Tel.: 09561 749-1420) fahren geführte Gruppen von Kindern unter 6 Jahren kostenfrei, jedoch nur in den Tageszeiten von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, wenn die Begleitperson bei gleichzeitiger Mitfahrt einen gültigen Fahrausweis hat. Ein Anspruch auf eine geschlossene Beförderung besteht nicht.

8.4 Umsteigen, Fahrtunterbrechungen

- 8.4.1 Sämtliche Fahrausweise berechtigen zum Umsteigen in den nächsten Anschlusswagen.
- 8.4.2 Fahrtunterbrechungen und Rundfahrten sind auf Einzelfahrausweisen und Mehrfahrtenkarten nicht erlaubt. An den Endstationen oder bei Wendefahrten ist das Fahrzeug zu verlassen.

8.5 Monatskarten

- 8.5.1 Monatsnetzkarten sind gültig vom ersten bis zum letzten Tag des Monats.
- 8.5.2 Die jeweilige Gültigkeit (Zeitgrenze) ist in den Fahrplantabellen gekennzeichnet.

8.6 Tarifzonen³²

- 8.6.1 Tarifzone I ist gültig im Stadtgebiet von Coburg.
- 8.6.2 Tarifzone II ist gültig im Stadtgebiet von Coburg und in den Gemeinden und Gemeindeteilen Ahorn, (Eicha Schafhof, Schorkendorf, Witzmannsberg und Wohlbach) Dörfles-Esbach, Lautertal, (Unter- und Oberlauter) und Niederfüllbach.

8.7 Mitnahmeregelung

- 8.7.1 Die Mitnahme von zusätzlichen Personen ist nur bei gleichzeitigem Einstieg möglich.
- 8.7.2 Verlässt der Fahrausweisinhaber das Fahrzeug müssen auch die mitgenommenen Personen das Fahrzeug verlassen.

³¹ Bei voll besetztem Bus muss eine Mitnahme abgelehnt werden.

³² Die Haltestellen der Tarifzone II sind in den Fahrplantabellen und im Liniennetzplan gekennzeichnet.